

Redebeitrag

Plenum, 26.02.2018

Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen
-Alain Mertes-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Februar 2017 befassten wir uns hier im Parlament mit dem Dekret zum Schutz des beweglichen Kulturgutes von außerordentlicher Bedeutung. Nun, ein Jahr später, beschäftigen wir uns an gleicher Stelle mit dem Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und Landschaften sowie über die Ausgrabungen.

Das Feld des Denkmalschutzes, welches 1994 von der Wallonischen Region auf die DG übertragen worden war, ist in der Tat breit gefächert.

Auf dem Kulturerbeportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist folgendes zum Denkmalschutz zu lesen:

„Der Denkmal- und Landschaftsschutz befasst sich mit dem Erhalt besonders interessanter Kultur- und Naturdenkmäler. Ziel ist es diese vor einer Beschädigung oder Zerstörung zu schützen, damit sie auch für die nächsten Generationen erlebbar bleiben.“

Denkmalschutz ist aber auch viel mehr als das. Er hilft einerseits zur Identifikation der Menschen in unserer Gemeinschaft mit ihrer Geschichte, andererseits gewinnt die geografische Region, in der wir leben, durch den Erhalt solcher Denkmäler und Landschaften einen gewissen Charme, der sich positiv auf den Tourismus unserer Gemeinschaft auswirken kann.

Denkmalschutz kann demnach auch zur Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft beitragen.

Jedem dürfte in dieser Hinsicht also klar sein, dass die öffentliche Hand ein gewisses Interesse an der Durchsetzung eines an die jeweiligen Begebenheiten angepassten Denkmalschutzes hat, wobei Denkmal nicht gleich Denkmal ist. Soll heißen, dass wir uns auch kritisch mit so genannten Denkmälern auseinandersetzen sollten. Nur weil etwas alt ist, muss es nicht schützenswert sein. Vor allem aber sollten wir hinterfragen, welche Funktion ein Denkmal hatte und was dort gelebt wurde. So ist beispielsweise die Romantik in Verbindung mit Schlössern und Burgen oft fehl am Platz, waren diese Gebäude doch nicht selten Zentren der Unterdrückung der einfachen Leute.

Unsere Gemeinschaft verfügt auch in der Tat über einen überschaubaren Fundus denkmalgeschützter Objekte, nämlich insgesamt 193. Das schlägt sich dann in einer Denkmaldichte von 0,6% nieder, wobei der Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen höheren Wert (3%) aufweisen kann, als der Süden. Interessant ist auch die Verteilung dieser Objekte auf die öffentliche und die private Hand. So befindet sich etwa die Hälfte der geschützten Objekte in privaten und die andere Hälfte in Besitz der Allgemeinheit.

Der uns hier vorliegende Dekretentwurf zielt nun auf folgende Maßnahmen im Bereich des Denkmalschutzes ab:

- die vorbeugende Denkmalpflege;
- die Einführung neuer Ahndungsinstrumente zur besseren Durchsetzbarkeit des Denkmalschutzes;
- die Einführung einer Reihe formaler Anpassungen.

Insgesamt betrachtet enthält der hier vorliegende Dekretentwurf zahlreiche lobenswerte Ansätze. Ich denke da beispielsweise an die Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung oder an das Prinzip des vorbeugenden Denkmalschutzes, was ja auch im Gutachten der Denkmalschutzkommission lobend hervorgehoben wird.

Nichtsdestotrotz kommen wir nicht umher, einige Punkte anzusprechen, die in unseren Augen weiterhin ausbaufähig bzw. nochmals zu überdenken sind:

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, befindet sich ein Teil der denkmalgeschützten Objekte in öffentlicher, und der andere in privater Hand. Für die Objekte, die sich im Besitz der Allgemeinheit befinden, stellt der Denkmalschutz in der Regel ein kleineres Problem dar. Was aber nun die Objekte in Privatbesitz betrifft, so gilt es hier vor allem einen Konsens zwischen den Interessen beider Parteien, nämlich der öffentlichen Hand und den Privatbesitzern, zu finden. Allerdings begegnen sich bei diesem Dekretentwurf Regierung und Eigentümer alles andere als auf Augenhöhe.

Insgesamt ist das Dekret zu „regierungslastig“, was auch den Verhandlungsprozess zwischen Eigentümer und Regierung im Zweifelsfalle und bei Streitigkeiten nachhaltig beeinflussen kann. Es fehlt der Dialog auf Augenhöhe zwischen beiden Parteien in einer Thematik, die doch sehr in das Eigentumsrecht eingreift.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die in Artikel 10 erwähnte „Garantie“. Dieser Artikel ist zu schwammig formuliert und stellt für den Eigentümer eine hohe finanzielle Belastung aber auch ein nicht zu unterschätzendes Finanzrisiko dar. Zwar sollen etwaige Zuschüsse der DG diese Situation entlasten, aber die gewährten Hilfen bestehen aus der 80-prozentigen Rückerstattung der Kosten bei einem Maximalzuschuss von 22.000 €.

Für Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, kann ein 100-prozentiger Zuschuss gewährt werden, bei einer maximalen Bezuschussung von 10.000€. Nun sind Restaurierungen oder Instandhaltungsarbeiten in der Regel sehr aufwendig und kostspielig und können meist nur durch qualifizierte Fachkräfte erledigt werden. Erschwerend kommt noch die Tatsache hinzu, dass die Regierung von Amts wegen her Arbeiten anordnen kann. Somit ist dem Eigentümer nicht die Möglichkeit gegeben, selbst ein Wörtchen über den Zeitpunkt der durchzuführenden Arbeiten mitzureden.

Ich bin der Auffassung, dass, wenn man von einer Privatperson verlangt, solche Arbeiten durchzuführen, auch dieser Person zumindest ein Mitspracherecht zuteilwerden sollte. Ansonsten kann eben dieser Eigentümer aus finanzieller Not heraus zum Verkauf seines Gutes gedrängt werden. Dies kann und darf nicht die Konsequenz dieses Dekretes sein.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoller, diese Garantie einkommensgestaffelt zu gestalten und den Eigentümer das Erwirken eines Aufschubs der Arbeiten zu ermöglichen, denn hier müsste grundsätzlich definiert werden, worin eine Dringlichkeit besteht, die schlussendlich zur Durchführung dieser Arbeiten führt. Auch sollte ein Fond eingerichtet werden, der finanziell schwachen Eigentümer einen zinslosen Kredit mit angepasster Rate zur Verfügung stellen kann. So würden einerseits die privaten, aber auch die öffentlichen Interessen gewahrt. Des Weiteren sollten Privatpersonen jeder Zeit die Möglichkeit erhalten, ein unabhängiges Gutachten anzufordern oder, im Zweifelsfalle, der Denkmalschutzkommission ihren persönlichen Standpunkt zu erläutern. Somit würde die Position des Eigentümers merklich aufgewertet. In der jetzigen Form bietet dieser Artikel in unseren Augen noch zu viel Spielraum für juristische Grauzonen. Abschließend bleibt anzumerken, dass der Ansatz, die allgemeinen Interessen in Sachen Denkmalschutz geltend zu machen, als sinnvoll angesehen werden kann. Allerdings leuchtet es nicht ein, inwiefern für private Eigentümer durch eine Unterschützstellung ein merkbarer Mehrwert entsteht. Zwar sollen durch die hier vorliegende Abänderung künftig Zuschüsse für Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten, welche hier in diesem Dekretvorschlag erstmals klar definiert werden, an denkmalgeschützten Objekten angefragt und ausgezahlt werden können, dennoch bestehen von unserer Seite weiterhin Zweifel an der Position von Privateigentümern.

Bei der Lektüre des Dekretvorschlages wird deutlich, dass private Interessen im Sinne der Allgemeinheit übergangen werden, was doch sehr das Recht auf Eigentum beschneidet. Darüber hinaus sind viele Begriffe wie beispielsweise „Dringlichkeit“ oder „Maßnahmen“ nicht klar definiert, was Platz für juristische Schlupflöcher lässt.

Wir sind der Auffassung, dass ein solches Dekret, was derart in das Eigentumsrecht eingreift, nicht zur puren Auslegungssache werden darf. Aus diesem Grund werden wir dem Dekret nicht zustimmen, obwohl, und ich habe es eingangs ja erwähnt, wir einige Aspekte, wie den präventiven Denkmalschutz und die Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung, begrüßen und als einen Mehrwert dieser Abänderung betrachten.

Fraktion im PDG V.o.G.

Generell, aber auch gerade im Bereich Denkmalschutz, sollte die öffentliche Hand immer eine Verhältnismäßigkeit bewahren und gemeinsam mit den betroffenen Bürgern nach Lösungen suchen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit,
Alain Mertes